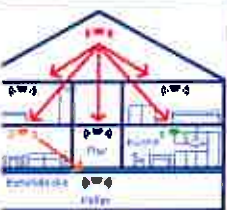


der kriminalist



- **Brandgefahren lauern überall – Rauchmelder retten Leben, heute mehr denn je**
- **Bedeutsame Handlungsfelder der Sicherheitspolitik** aus Sicht des Landéspolizeipräsidenten von Bayern, Waldemar Kindler
- **Phishing und materielles Strafrecht**
- **Mantrailing als Ermittlungshilfe** – dargestellt an konkreten Fällen



Brandgefahren lauern überall – Rauchmelder retten Leben, heute mehr denn je

Brände in Wohnungen oder Betrieben sind gerade in der heutigen Zeit aufgrund der verbauten Kunststoffe (Verkleidungen, Teppiche, Möbel usw.) gefährlich. Durch die bei einem Brand freigesetzten Dioxine verbleibt den Bewohnern sehr wenig Zeit, aus einem brennenden Raum zu fliehen. Vollkommen unwichtig ist es erstmal für die Bewohner, ob die Brandursache technisch bedingt oder der Brand durch einen Blitzschlag oder auch durch eine Straftat verursacht wurde. Erstes Ziel ist die Rettung von Menschenleben. Die Brandursache festzustellen, ist später die Aufgabe der Kriminalpolizei.

■ Wie können Brände vermieden, Leben gerettet werden?

Jährlich sind im Bundesgebiet einige hundert „Brand“-Tote zu beklagen. Natürlich gibt es Maßnahmen, wie ein Brand vermieden werden kann. Das sind u. a.

- Verhaltensregeln, wie z. B. niemals Asche in einen Plastikmülleimer einzufüllen,
- bauliche Maßnahmen, wie z. B. Gipskartonplatten oder Feuerschutztüren zu verbauen.

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, gibt es technische Möglichkeiten, die rechtzeitig auf einen Brand aufmerksam machen. Je eher alarmiert wird, desto mehr Zeit haben Bewohner, ihr Leben in Sicherheit zu bringen. Je länger es aber unbemerkt in einer Wohnung brennt, desto gefährlicher wird es für die Bewohner. Bekanntlich tötet nicht die Flamme, sondern primär der (giftige) Rauch, der bei einem Brandgeschehen entsteht.

Im technischen Präventionsbereich ist der Rauchmelder der Lebensretter schlechthin.

Er ist bereits in 9 Bundesländern zur Einbaupflicht für privaten Wohnraum bestimmt worden. Obwohl es in weiteren Bundesländern Brände mit gleich mehreren Toten gab, wurde zwar über eine Einführung einer Rauchmelderpflicht debattiert, eine solche aber letztlich nicht umgesetzt.

„Rauchwarnmelder“ für den Einsatz in privaten Wohnungen

Aufgrund der verschiedenartigen Zuschnitte und den Zweckbestimmungen, die an Wohnungen, Geschäftsräume oder komplette Gebäude gestellt werden, sind auch die Ansprüche an den „Lebensretter“ Rauchmelder sehr vielfältig. Generell sind die sog. „Rauchwarnmelder“ für den Ein-

satz in privaten Wohnungen gedacht. Es gibt zwar kaum einen Raum, in dem es nicht zu einem Brand kommen kann. Aber nicht in jedem Raum ist ein Rauchmelder geeignet. So sollen in der Küche keine Rauchmelder eingesetzt werden, da es hier zu erhöhten Fehlalarmen (vermehrter Wasserdampf) kommen kann. Gleiches gilt für das Badezimmer.

Damit man sich auf die Technik des Lebensretters auch verlassen kann, sind zudem einige Voraussetzungen zu prüfen.

Bei dem Anbringen eines Rauchmelders sollte man nicht nur

- auf die Art und Weise der Anbringung achten, sondern auch die
- baulichen Voraussetzungen wie z. B. Art der Nutzung, Raumgröße usw. berücksichtigen.

Raumgröße bei Rauchmeldern, Installation

Ein Rauchmelder reicht für einen 60 m² großen Raum aus. Bei größeren Räumen

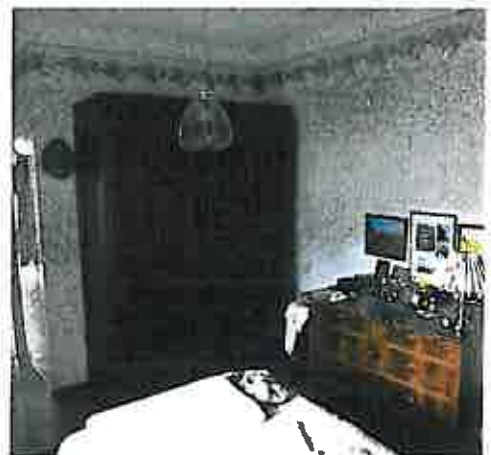


Hier wurde der funktionsfähige Rauchmelder auf einem Sessel abgelegt. Der Alarm erfolgte somit etliche Minuten zu spät, es entstand erheblicher Schaden in der Wohnung. Der Nachbarraum brannte völlig aus.

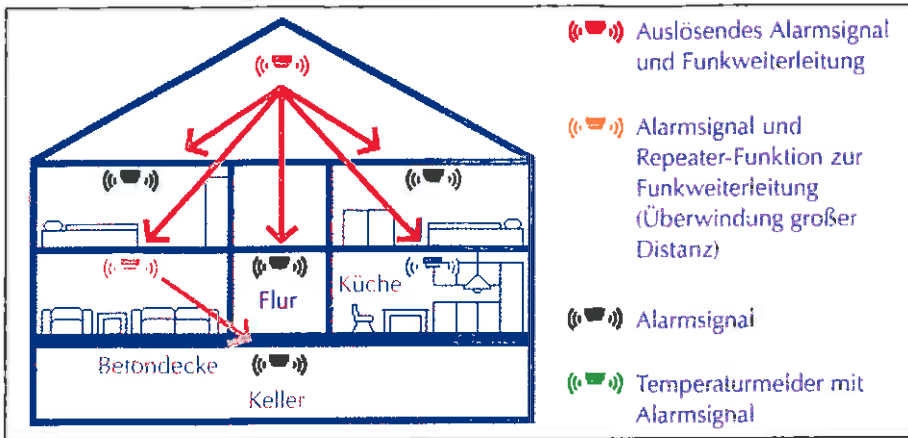


müssen mehrere Rauchmelder verwendet werden. Damit Rauchmelder optimalen Schutz bieten können, muss bei der Installation Folgendes beachtet werden:

- Rauchmelder immer an der Zimmerdecke befestigen, da der Rauch nach oben steigt;
- an der Decke in der Raummitte bzw. mindestens 50 cm von Wänden entfernt;
- immer in waagerechter Position (auch bei Dachschrägen);
- nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft;



Der hier angebrachte Rauchmelder (über dem Schrank) fällt kaum auf. Die Raummitte ist jedoch der richtige Platz für den Rauchmelder, damit von allen Seiten gleich schnell Rauch detektiert werden kann.



Funkvernetzung Rauchmelder (Quelle: <http://www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelder-funkvernetzung.html>)

- nicht in der Dachspitze (wenigstens 30 bis 50 cm darunter);
- nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht.

Um auf einzelne, individuelle Ansprüche eingehen zu können, gibt es (fast) für jede Gebäudeform den richtigen „Lebensretter“.

Wärmemelder

Wärmemelder reagieren auf Temperaturerhöhungen der Umgebung. Bei Wärmemeldern wird die Temperatur festgelegt, bei der der Melder einen Alarm auslöst. Diese sind von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich und liegen bei ca. 57° C und 61° C. Hier muss jedoch die Bauhöhe beachtet werden. Einbaumöglichkeiten sind die Küche, der Hobbyraum oder auch ein Kaminzimmer, in denen bei entsprechender Nutzung Rauch entstehen kann.

Vernetzte Rauchmelder

Miteinander vernetzte Melder geben das Signal im Brandfall untereinander weiter, lösen also gleichzeitig Alarm aus, wenn ein Melder Rauch detektiert. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt liegen und die Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht wahrgenommen wird.

Wichtig: Es können nur Melder innerhalb der gleichen Meldergruppe vernetzt werden. Besonders sinnvoll sind vernetzte Rauchwarnmelder in mehrstöckigen Wohnungen oder Einfamilienhäusern, wenn z. B. ein Kinderzimmer unter dem Dach liegt oder das Seniorenzimmer als Einliegerwohnung konzipiert ist.

Brandgas- bzw. Rauchgasmelder

Brandgas- oder Rauchgasmelder (oder auch CO-Melder genannt) sind Melder, die

bei einer bestimmten Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid oder anderen Verbrennungsgasen in einem Raum Alarm schlagen. Sie sind zudem in warmen, staubigen und rauchigen Räumen einsetzbar, in denen Rauchwarn- und Wärmemelder nicht anwendbar sind. Auch bei Gastermen oder Gasetagenheizungen bzw. Gasherden warnen CO-Melder rechtzeitig vor einer zu hohen Gaskonzentration. In Großbritannien und den USA sind CO-Melder bereits sehr verbreitet, in Deutschland jedoch noch wenig bekannt.

Rauchmelder

Rauchwarnmelder schlagen Alarm, wenn Rauchpartikel in der Luft sind, sich also schon Brandrauch bildet.

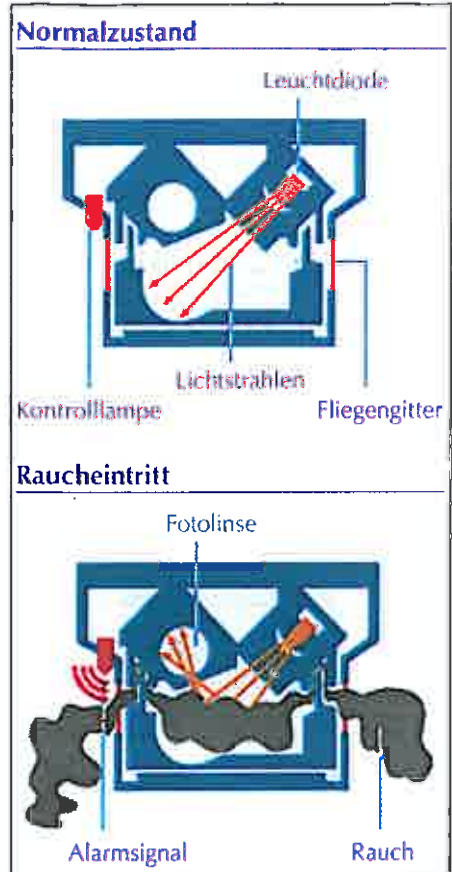
Ansaugrauchmelder

Ansaugrauchmelder finden ihren Einsatz in Räumen mit schwierigen Einsatzbedingungen wie zum Beispiel Feuchtigkeit, Dampfbäder, hohe Temperaturen, tiefe Temperaturen, sehr große Raumhöhen, Labors, staubige



Leider gibt es immer wieder Tote, da z. B. Dohlen die Schornsteine mit ihren Nestern zubauen. Da dann CO nicht abgeführt werden kann, drückt es in die Wohnung. Hier ein Dohlennest in 130 cm Tiefe im Schornstein.

Umgebung, Müllverwertung, Museen, Kirchen, Hohlböden, Gefängniszellen, Einrichtungsüberwachungen, EDV-Anlagen usw. Der Ansaugrauchmelder saugt Luft von



Funktionsweise von optischen Rauchmeldern (Quelle: <http://www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelder-funktionsweise.html>)

dem zu überwachenden Raum an, was eine permanente Auswertung der Luft garantiert. Ein Ansteigen der Rauchkonzentration wird somit früh erkannt.

Rauchmelder kombiniert mit Streulicht-Wärmemelder

Streulicht-Rauchmelder sind zum Beispiel speziell für Aufzugsschächte geeignet. Sie erkennen frühzeitig Schwel-, Glimm- und offene Brände mit Rauchentwicklung.

Die richtige Installation und eine regelmäßige Wartung

Die jährliche Wartung der Rauchmelder (nach DIN 14676) ist sinnvoll und notwendig, um die Funktionsbereitschaft des Melders zu gewährleisten. Der Rauchmelder ist entsprechend der Bedienungsanleitung je nach Herstellerangaben einer Funktionskontrolle zu unterziehen. Dazu gehört eine Sichtkontrolle, ob die Raucheindringöffnungen frei sind (z. B. Verschmutzung durch Flusen und Stäube) oder eine mechanische Beschädigung des Rauchmelders erkennbar ist. Über die Prüftaste des Rauchmelders muss probeweise ein Alarm

ausgelöst werden, der den akustischen Signalgeber und ggf. die optische Individualanzeige des Rauchmelders aktiviert. Im Zuge der jährlich durchzuführenden Wartung ist zudem zu prüfen, ob die Rauchmelder sich noch an einem geeigneten Platz an der jeweiligen Decke des Raums befinden und sich die örtlichen Gegebenheiten nicht so geändert haben, dass Zimmer getauscht und der Rauchwarnmelder sich so nicht mehr im Kinderzimmer, sondern plötzlich im neuen Arbeitszimmer befindet. Weiterhin muss die Batterie nach Herstellerangaben ausgewechselt werden. Liegen keine Herstellerangaben vor und ist keine Dauerbatterie mit 10-jähriger Lebensdauer eingebaut, so ist die Batterie jährlich auszutauschen.

Ein Batteriewechsel muss spätestens dann erfolgen, wenn der Rauchmelder den erforderlichen Batteriewechsel akustisch signalisiert; bei Verwendung von Batterien mit 10-jähriger Lebensdauer sollte nach Ablauf dieser Zeit der gesamte Rauchwarnmelder ersetzt werden.

Batteriebetriebene Rauchmelder können nur ausreichend Schutz liefern, wenn sie mit funktionsfähigen Batterien bestückt sind. Geräte, die der Norm DIN 14604 entsprechen, geben über einen Signalton zu erkennen, wenn ein Batteriewechsel bevorsteht. Die Funktionsfähigkeit des Gerätes sollte jedoch regelmäßig (ca. einmal im Monat) mit dem Testknopf am Gerät überprüft werden. **Für mehr Sicherheit sollten statt billiger Alkali-Batterien besser Lithium-Batterien verwendet werden.** Diese halten bis zu 10 Jahre und garantieren dauerhaften Schutz.

Rauchmelder für Hörgeschädigte mit Blinklicht

Da ein Mensch mit einem geschädigten Gehör selbst den 85 db (A) lauten Alarmton des Rauchmelders nicht wahrnehmen kann, wurden spezielle Rauchwarnmelder entwickelt, um auch diesen Menschen im Ernstfall eine Rettung zu sein. Dabei sendet der Melder einen hellen Lichtblitz aus, der besonders gut wahrgenommen wird. Zusätzlich ist mit dem Gerät eine kleine Scheibe verbunden, die in das Bettzeug des Schlafenden gelegt wird und im Alarmfall vibriert, um ihn auch nachts rechtzeitig vor dem tödlichen Brandrauch zu warnen.

Funkrauchmelder mit einer Zentrale

Funkrauchmelder mit einer zentralen Alarmanlage alarmieren im Brandfall stationär und die Empfangszentrale mit einem lauten Alarmsignal. Somit können große

Objekte weitläufig und fast unbegrenzt geschützt werden. Zudem ist das System von einem zentralen Punkt steuer- und überwachbar. Funkrauchmelder mit einer Zentrale sind sinnvoll, wenn ein großes oder weitläufiges Gebäude ausgestattet werden soll. Manche Hersteller bieten solche Systeme bereits kombinierbar an. Brandschutz und Einbruchschutz in einem System.

Neun Bundesländer haben erkannt, das Rauchmelder genau wie Sicherheitsgurte Leben retten.

Der Einbau eines Rauchmelders ist nicht nur in Neubauten sinnvoll, sondern noch sinnvoller in älteren Gebäuden aufgrund der dort verwendeten Baustoffe und der oftmals veralteten Elektroinstallation.

Dieser Artikel wurde mit Hilfe der Organisation www.rauchmelder-lebensretter.de erstellt, wofür ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanke.

Die Lichtbilder wurden von: www.Brand-Feuer.de zur Verfügung gestellt, wo Sie auch weitere Informationen zu diesem Thema finden.

Zertifizierte Rauchmelder findet man beim vds:

<http://vds.de/de/zertifizierungen/verzeichnis/rauchwarnmelder>

Rainer Schwarz, Kriminalhauptkommissar

„Ein Einbrecher nimmt sich was er brauchen kann
- ein Feuer nimmt sich alles.“

Prävention zum Thema Brandschutz





Bund Deutscher Kriminalbeamter
FACHSEMINAR

Kriminalpolizeiliche
VERNEHMUNG II



In diesem zweiten Seminareil zur kriminalpolizeilichen Vernehmung werden die theoretischen Seminarinhalte aus dem Teil 1 durch praktische Übungen ergänzt und vertieft.

Beginn:	Montag, 26.09.2011, 13:45 Uhr
Ende:	Mittwoch, 28.09.2011, 13:30 Uhr
Veranstaltungsort:	Akademie Frankenwarte Leutfresserweg 81 – 83, 97082 Würzburg
Seminalgeld:	198,00 €

Mehr Informationen unter:
www.bdk.de/veranstaltungen | www.frankenwarte.de

Anmeldung:	Akademie Frankenwarte
	Fax: 0931 – 8 04 64 77
	E-Mail: margarete.grzegorzcyk@frankenwarte.de